

Vorlage Nr. 287/10/1

Betreff: **Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss			09.12.2010		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herrn Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine			14.12.2010		Berichterstattung durch:		Herrn Fühner Frau Ehrenberg		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

2101	Förderung junger Menschen und Familien
2102	Tageseinrichtungen für Kinder
2103	Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
2104	Kinder- und Jugendarbeit
2105	Öffentliche Spielplätze

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

--

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan		Investitionsplan		
Erträge		Einzahlungen		
Aufwendungen		Auszahlungen		
Finanzierung gesichert				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Die Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine wird in der vorgelegten Form beschlossen.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 des 1. Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes NRW ist für das Jugendamt eine Satzung zu erlassen. Die Gemeindeordnung NW sieht ebenfalls vor, dass die Kommunen ihre Angelegenheiten durch Satzungen regeln können, soweit Gesetze nicht anderes bestimmen. Die Satzung ist nach dem Kommunalverfassungsrecht von der Vertretungskörperschaft zu erlassen und für die Geschäftsführung des Jugendamtes und die Tätigkeit des Jugendhilfeausschusses verbindlich.

Die aktuelle Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine wurde am 09. März 1998 beschlossen.

Inzwischen hat es verschiedene Neuerungen (wie z. B. die Einführung des KiBiz NW oder des SGB VIII) gegeben.

Mit der Vorlage 287/10 war dem Jugendhilfeausschuss am 24. Juni 2010 ein neuer Entwurf der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine vorgestellt worden. Auf Grund eines Änderungsantrages der SPD-Fraktion (Anlage 1) wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt die von der SPD-Fraktion gewünschten Änderungen juristisch zu überprüfen und die Ergebnisse für die übernächste Jugendhilfeausschusssitzung wieder zur Beratung vorzulegen.“

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden in Form einer Synopse (Anlage 2) dargestellt.

Der überarbeitete Entwurf der Satzung für das Jugendamt der Stadt Rheine ist als Anlage 3 beigefügt.